

Vorlage Nr. 43/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das Steueramt

A Problem

Mit Wirkung vom 01.01.2025 wird die Veranlagung der Grundsteuer reformiert und die Bemessungsgrundlage geändert. Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Reform hat der Personal- und Organisationsausschuss hat am 16.03.2022 (Vorlage Nr. 3/2022) 2,0 überplanmäßige Bedarfe befristet bis zum 28.02.2025 anerkannt.

Für die weitere Gewährleistung der Umsetzung der Grundsteuerreform ist einer dieser Bedarfe weiterhin erforderlich. Das Steueramt beantragt daher die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfs mit der Wertigkeit EG 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA) zunächst bis zum 28.02.2026.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfs zur Umsetzung der Grundsteuerreform (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Steueramt über den 28.02.2025 hinaus, bis zum 28.02.2026.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 64.500 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ausschussbereich. Drittmittel stehen nicht zur Verfügung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die personelle Unterbringung erfolgt im Raumbestand.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird in seiner Sitzung am 09.12.2024 beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Steueramt über den 28.02.2025 hinaus, bis zum 28.02.2026.

Melf Grantz
Oberbürgermeister